

# Beschlussempfehlung der Gutachter gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**86. Sitzung am 19. April 2013**

**12/043**

**Hochschule Anhalt, Standort Bernburg**

**Studiengang: Wirtschaftsrecht, Master of Laws (LL.M.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter 5 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule hat die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen zu überarbeiten (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Die Prüfungsordnung hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).  
Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von

Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

5. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren  
(siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

---

## Gutachterbericht *kursive Stellen aus BA WR*

---

---

**Hochschule:**

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

---

**Master-Studiengang:**

Wirtschaftsrecht

---

**Abschlussgrad:**

Master of Laws (LL.M.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Ziel des Studiums ist es, durch Vermittlung von umfangreichen juristischen Kenntnissen und Fertigkeiten, in Verbindung mit den Wirtschaftswissenschaften, die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen. Ziel des Studiums ist es auch, die sozialen Kompetenzen zu festigen und zu schärfen sowie die Studierenden auf Führungsaufgaben im nationalen und internationalen Bereich vorzubereiten.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

16. Mai 2012

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

20. September 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

17./18. Januar 2013

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster 2 mit:****Cluster 1:**

Betriebswirtschaft (B.A.)  
International Business (B.A.)  
Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)  
Online-Kommunikation (M.A.)  
Human Resource Management (M.Sc.)  
Logistikmanagement (M.Sc.)

**Cluster 2:**

Immobilienwirtschaft (B.A.)  
Wirtschaftsrecht (LL.B.)  
International Trade (MBA)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

Nein

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2007

---

**Aufnahmekapazität:**

25

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit:**

Einzügig

---

**Studienanfängerzahl:**

25

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

120

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:**

Hinsichtlich der statistischen Daten wird auf Seite 9 ff. dieses Berichtes verwiesen.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

19. April 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit 5 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

---

**Auflagen:**

6. Die Hochschule hat die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen zu überarbeiten (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
7. *Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).*
8. *Die Prüfungsordnung hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011). Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).*

9. *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).*
10. *Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren  
(siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).*

*Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.*

---

**Betreuer:**

Dipl.-Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Olaf Werner**

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Abbe-Institut für Stiftungswesen  
(Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht)

**Prof. Dr. Sabine Haller**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Professur für BWL der Dienstleistungsunternehmen  
(Dienstleistungsmarketing, Handels-Marketing, Unternehmensführung)

**Prof. Dr.-Ing. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Dozent (Fachleiter a. D.) Immobilienwirtschaft

**Karl-Peter Abt**

Dipl.-Volkswirt  
IHK-Hauptgeschäftsführer a.D,  
Selbständiger Management- und Personalberater, Bielefeld

**Eva Maria Matt**

Universität Bielefeld  
Studierende der Rechtswissenschaften

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Hochschule Anhalt, Standort Bernburg, erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter 5 Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einigen formalen Aspekten und den Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Hochschule hat die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen zu überarbeiten (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. *Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).*
3. *Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011). Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).*
4. *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden*

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).*

5. *Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten.*

*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).*

6. *Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren*

*(siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).*

*Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.*

*Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.*



# Informationen zur Institution

*Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.*

*Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.*

*Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen elf Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.*

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

*Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ist erstmalig am 1. Oktober 2007 (Wintersemester 2007/2008) gestartet. Die Erst-Akkreditierung durch die FIBAA erfolgte für fünf Jahre am 4. Dezember 2008. Der Studiengang wurde ohne Auflagen akkreditiert. Handlungsbedarf sahen die Gutachter jedoch in der Verstärkung der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und in der Verbesserung des Angebots der überfachlichen Qualifikationen.*

Die für den Studiengang Verantwortlichen haben sich diesen Empfehlungen nach Angaben der Hochschule intensiv angenommen. So wurde in den Jahren seit 2008 u.a. das didaktische und inhaltliche Konzept des Studienganges geschärft und entwickelt. Durch eine noch engere Verbindung mit dem Master-Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung konnte das Angebot von überfachlichen Qualifikationen, insbesondere im fremdsprachlichen Bereich (englisch, französisch), deutlich erweitert werden, so die Hochschule weiter. Gleichzeitig wurde die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen verstärkt. Zum einen wurde die curriculare Abstimmung mit den anderen Hochschulen der Wirtschaftsrechtliche Hochschulvereinigung (WHV) intensiviert, damit die dort verfolgten Ziele einer möglichst hohe Qualität und Praxisorientierung der Ausbildung zu gewährleisten und Studierenden den Wechsel zwischen den Hochschulen zu erleichtern, umgesetzt werden können. Zum anderen konnte durch eine bessere Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg den Absolventen des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht ein leichter Zugang zur Erlangung einer Promotion eröffnet werden.

Weiterhin, so die Hochschule, wurde der Studiengang in einem andauernden Dialog mit Fachkollegen, Studierenden, Absolventen sowie kooperierenden Unternehmen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, unter Leitung der studiengangsverantwortlichen Studienfachberaterin, immer wieder einer kritisch Analyse unterzogen. Die Studienfachberaterin hat hierzu federführend die Kritikpunkte, Anregungen und Verbesserungsvorschläge gesammelt und im Jahre 2011 zur Arbeitsgrundlage einer aus Fachkollegen, Studierenden und Prakti-

kern bestehenden Arbeitsgruppe gemacht. Dabei soll das bewährte Leitmotiv des Master-Studienganges im Bereich des Unternehmensrechts mit seinen drei Schwerpunktoptionen

- Funktionsbezogene Ausrichtung (Arbeits- und Sozialrecht)
- Branchenbezogene Ausrichtung (Bank- und Versicherungsrecht)
- Internationale Ausrichtung (Internationales Wirtschaftsrecht)

konsequent beibehalten werden, um die Anforderungen von Bewerbern und Arbeitgebern auch zukünftig erfüllen zu können. Auf dieser Basis soll eine konsequente Weiterentwicklung des Master-Studienganges im genannten Sinne auch für die Zukunft vorgenommen werden.

Weiterhin, so die Hochschule, war auch zu berücksichtigen, dass der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht sich in einem konzeptionellen Zusammenhang mit den weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen am Fachbereich zu entwickeln hatte, um auch für die neu gestalteten Master-Studiengänge die inhaltliche Vernetzung und damit Möglichkeiten des Rückgriffs auf einzelne Module des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht zu schaffen. Nur unter einer solchen Ressourceneffizienz ist ein so vielfältiges Angebot an Master-Studiengängen am Fachbereich Wirtschaft zu gewährleisten.

*Zugleich wurde nach eigenen Angaben mit dieser Novellierung die neue Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der Hochschule Anhalt, die insgesamt zu einem effektiveren Studienablauf und zu einer besseren Kapazitätsauslastung führen wird, auch für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht umgesetzt. Das betrifft z.B. die flexiblere Ausgestaltung des Kolloquiums, die Aufnahme eines „Studium Generale“ im Wahlpflichtbereich sowie die Einführung eines Mobilitätsfensters zur Durchführung von Auslands- bzw. Praxisaufenthalten.*

Die statistischen Daten gestalten sich wie folgt:

		WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13
# Studienplätze		25	25	25	25	25
# Bewerber	∑	31	34	52	42	32
	w					
	m					
Bewerberquote		1,24	1,36	2,08	1,68	1,28
# Studienanfänger	∑	25	19	30	18	18
	w	9	15	24	13	12
	m	14	4	6	5	6
Anteil der weiblichen Studierenden		36,00%	78,94%	80,00%	72,20%	66,60%
# ausländische Studierende	∑	0	0	0	0	0
	w					
	m					
Anteil der ausländischen Studierenden						
Auslastungsgrad		100,00%	76,00%	120 %	72,00%	72,00%
# Absolventen	∑	6	12	20	15	
	w					
	m					
Erfolgsquote		24,00%	63,15%	66,66%	83,33%	
Verweilquote *		0,955	0,948	0,902	0,927	
Durchschnittl. Studiendauer		4	5,17	5,35		
Durchschnittl. Abschlussnote		1,57	1,71	1,55		

Bis auf einen kurzen Anstieg der Bewerberzahlen in den Wintersemestern 2010/11 und 2011/12 bewegt sich die Anzahl der Bewerbungen immer knapp über den Kapazitätsbeschränkungen. Ausgelastet war der Studiengang lediglich in den Wintersemestern 2008/09 und 2010/11. In den übrigen Studienjahren lag der Auslastungsgrad zwischen 72% und 76%. Die Hochschule führt aus, dass diesbezüglich auch Rahmenbedingungen wie die Anzahl und das Niveau der Schulabgänger in Sachsen-Anhalt und der benachbarten Bundesländer eine Rolle spielen. Zudem ist das Angebot von alternativen bzw. konkurrierenden Master-Studiengängen in der Region sowie in Mitteldeutschland gewachsen. Außerdem sehen viele Bachelor-Absolventen die ökonomische Notwendigkeit, zunächst erst einmal Geld verdienen zu müssen, so die Hochschule.

Die Anzahl an ausländischen Studierenden bewegt sich konsequent bei 0%. Dies begründet die Hochschule mit den sprachlichen Erfordernissen in juristischen Studiengängen. Hochschulweit betrachtet sei der Anteil an ausländischen Studierenden jedoch überdurchschnittlich hoch.

*Der Anteil weiblicher Studierender überwiegt seit dem Wintersemester 2009/10 durchgehend.*

Die durchschnittliche Studiendauer liegt nach den derzeit auswertbaren Daten zwischen 4 und 5,35 Semestern. Sie steigt seit dem Wintersemester konsequent an. Die Regelstudien-

dauer von vier Semestern wird also um mehr als ein Semester überschritten. Die Hochschule begründet dies damit, dass viele Studierende ein freiwilliges Praktikum während ihrer Studienzeit absolvieren oder das im dritten Semester vorgesehene Mobilitätsfenster nutzen und ihren Auslandsaufenthalt nicht nur auf ein Semester beschränken, sondern auf ein Jahr ausdehnen.

*Der Erfolg des Studienganges lässt sich nach Angaben der Hochschule indirekt aus der statistischen Auswertung der Verweilquote ableiten. Die Verweilquote ist die positive Darstellung der Abbrecherquote und sagt aus, wie viele Studierende im Zeitraum von zwei Jahren innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang verweilen. Zugrunde liegt das Hamburger Modell, das den Schwundfaktor<sup>2</sup> über die Regelstudienzeit berechnet. Die Verweilquote im Studiengang liegt bei einem Faktor von 0,902 bis 0,955. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich konstant zwischen 1,55 und 1,71.*

## Bewertung

*Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Gutachterteams hinsichtlich der Studiendauer nicht ungewöhnlich, zumal die Begründung der Hochschule plausibel erscheint.*

Die fast durchweg geringe Anzahl an Studienanfängern begründet die Hochschule plausibel. Zudem wird der Studiengang mittlerweile an mehr als 20 Hochschulen angeboten, sodass es nicht unüblich ist, dass sich Bewerber bei Mehrfachzusagen für eine Hochschule entscheiden, die sich in „vermeintlich“ attraktiveren Großstädten befindet. Dennoch, so die Gutachter, konnte die Hochschule mit geeigneten Maßnahmen erreichen, dass sich die Anzahl der Studienanfänger stabil im guten bis befriedigenden Bereich bewegt. Zudem liegt die Verweilquote in diesem Studiengang zwischen 90,2% und 95,5%, was nach Ansicht der Gutachter auf eine gute Studierbarkeit schließen lässt.

---

<sup>2</sup> Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß (Mittelwert) für den prozentualen Anteil der Studierenden, die im Durchschnitt von Semester zu Semester ihr Studium fortsetzen. Ein Schwundausgleichsfaktor von bspw. 0,8 besagt, dass wegen des studentischen Schwundes im Durchschnitt 80 % der Studierenden - im Durchschnitt über alle Fachsemester innerhalb der Regelstudienzeit - Ihr Studium erfolgreich beenden.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

*Die Qualifikationsziele des Studienganges sind nach eigenen Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung vom 26.09.2012 definiert. Ziel des Studiums ist es, durch Vermittlung von umfangreichen juristischen Kenntnissen und Fertigkeiten, in Verbindung mit den Wirtschaftswissenschaften, die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen. Ziel des Studiums ist es auch, die sozialen Kompetenzen zu festigen und zu schärfen sowie die Studierenden auf Führungsaufgaben im nationalen und internationalen Bereich vorzubereiten. Im Verlauf des Studiums werden aufbauend auf dem ersten Hochschulabschluss eine breite fachspezifische und interdisziplinäre Ausbildung gewährleistet und wesentliche juristische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Damit wird ein Einsatz der Studierenden in Unternehmen sowie in nationalen und internationalen Institutionen, bei denen herausragende juristische Arbeit gefordert wird, ermöglicht. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben und zur Aufnahme einer Promotion.*

Ziel des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht ist nach Angaben der Hochschule die praxisorientierte Qualifizierung der Studierenden, um sie für Fach- und Führungsfunktionen im Bereich des Wirtschaftsrechts mit dem Schwerpunkt auf das Unternehmensrecht von Unternehmen, Verbänden und Behörden unterschiedlicher Branchen mit unterschiedlichem Tätigkeitsschwerpunkt vorzubereiten. Auf der Basis eines einheitlichen wissenschaftlichen Konzepts sollen sich die Studierenden an Komplexitätsbewältigung orientierte Denk- und Verhaltensweisen aneignen, die einen wirkungsvollen Umgang mit komplexen Aufgabenstellungen gewährleisten und damit Entscheidungsfähigkeiten entwickeln, Handlungsalternativen zu erkennen, zu bewerten und sinnvolle Handlungsalternativen wirkungsvoll und nachhaltig zu implementieren, so die Hochschule weiter. Dies führt dazu, dass Absolventen ihre anspruchsvollen beruflichen Aufgaben professionell und optimal in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft erfüllen können. Aus den umfangreichen Handlungsfeldern des Wirtschaftsrechts, insbesondere des Unternehmensrechts werden insbesondere jene herausgegriffen, die ein hohes Maß an integrativem Verständnis komplexer Sachverhalte, strategischem Denken sowie sozialer und kommunikativer Kompetenz erfordern. Die folgenden Themenbereiche stehen im Zentrum des Programms:

- Unternehmensrecht im funktionsbezogenen Fokus (Arbeit und Sozialrecht)
- Unternehmensrecht im branchenbezogenen Fokus (Bank- und Versicherungsrecht)
- Unternehmensrecht im internationalen Fokus (Internationales Wirtschaftsrecht)

Entsprechend diesen übergeordneten Zielstellungen des Studiengangs ist es erforderlich, dass Studierende im Master-Studiengang ihr bestehendes Wissen verbreitern und vertiefen. Die Wissenserschließung auf Grundlage instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen steht im Vordergrund. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen werden in dem Master-Studiengang auf Grund der curricularen Ausgestaltung und didaktischen Ausprägung vermittelt und eingeübt. Daher wird nach eigenen Angaben auch beispielsweise von den Master-Studierenden ein hoher Grad an eigenständigem Lernen gefordert, der sie in die Lage versetzt, basierend auf vorhandenem Wissen und Verstehen, notwendiges neues Wissen auch selbst zu generieren und in praxisorientierten Projekten auch schon während des Studiums anzuwenden. Dieses anwendungsorientierte Lernen erleichtert auch den späteren Übergang in die Berufstätigkeit.

## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. durch verschiedenste ethische Diskussionen im Kontext mit arbeits- und sozialrechtlichen Themengebieten) sowie die Persönlichkeitsentwicklung werden angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

Studien zum Absolventenverbleib wurden den Gutachtern während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Diese werden angemessen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule anwendungsorientiert. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung von theoretischen Kenntnissen liegt, z.B. konzeptionelle Referate oder Hausarbeiten. Die Gestaltung der Module ist stark an die unternehmensrechtlichen Handlungsfelder in funktionaler, branchenbezogener und internationaler Hinsicht ausgerichtet, d.h. dass verschiedene Handlungsfelder in den Modulen einer speziellen Betrachtung unterzogen werden. Das Profil des Studienganges entspricht der Zielsetzung, die theoretisch erlangten Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden erarbeiten sich in den Vorlesungen theoretische Grundlagen und erarbeiten auf dieser Basis Lösungsansätze im Rahmen von Fallstudien. Der umfangreiche Anteil von Fallstudien an den Lehrinhalten ist nach eigenen Angaben ein Indiz für den Anwendungsbezug des Studienganges. In den Fallstudien werden die Studierenden befähigt, auf der Grundlage des bereits erworbenen theoretischen Wissens, konkrete Aufgabenstellungen aus der Praxis zu bearbeiten sowie entsprechende Lösungswege auszuarbeiten und zu verteidigen. Damit werden konkrete mögliche berufliche Situationen simuliert, die wesentlich zur Berufsbefähigung beitragen können.

## Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.2 Studiengangsprofil	x		

### 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.*

*Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen. Die Studienfachberaterin des Bachelor- und Master-Studienganges Wirtschaftsrecht ist gleichzeitig auch Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und hat selbst einen Migrationshintergrund. Sie ist daher nach eigenen Angaben im besonderen Maße in diesen Studienprogrammen bestrebt, den Zielsetzungen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu entsprechen. In den Schwerpunkten der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge werden an den entsprechenden Schnittstellen die rechtlichen Fragestellungen der Geschlechterdiskriminierung behandelt. Das betrifft insbesondere die arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen, die in der Praxis im Bezug auf die Geschlechterdiskriminierung entstehen können. Weiterhin wird nach Angaben der Hochschule bei der Immatrikulation und dem Abschluss des Studiums darauf geachtet, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz eingehalten wird.*

*An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.*

#### **Bewertung:**

*Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).*

*Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.*

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich nach Angaben der Hochschule aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Voraussetzungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt.

Antragsberechtigt sind Bewerber, die ein Erststudium mit qualifiziertem Hochschulabschluss im Bachelor- oder Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht, Rechtswissenschaften oder in vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren abgeschlossen haben. Antragsberechtigt sind auch Studierende, die ihr Studium aller Voraussicht nach bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres abschließen werden. Um zur Teilnahme am Feststellungsverfahren (Eignungsprüfung) zugelassen zu werden, wird eine Abschlussnote von 2,9 oder besser erwartet.

Bei einem Notendurchschnitt im Bachelor-Abschluss bis 2,3 erfolgt die Zulassung ohne ein Auswahlgespräch. Ab einem Notendurchschnitt von 2,3 wird das Ergebnis des Auswahlgesprächs herangezogen. Ab einem Notenwert von 3,0 werden Bewerber nicht zugelassen.

*Das Zulassungsverfahren umfasst nach eigenen Angaben folgende Schritte:*

- *Fristgerechte und vollständige Einreichung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen.*
- *Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Voraussetzungserfüllung; ggf. Ergänzungsnachforderung schriftlich oder auch ggf. telefonisch.*
- *Ggf. Einladung der Bewerber zum Eignungstest.*
- *Sofern Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (und keine Nachbesserungsmöglichkeit besteht) oder der Eignungstest nicht bestanden wird, erhalten sie unter Angabe von Gründen eine schriftliche Ablehnung.*

Auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Master-Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen ist für die jeweiligen Master-Studiengänge jeweils eine Auswahl nach leistungsorientierten Gesichtspunkten (vorzugsweise auf Basis des Bachelor-Abschlusses) vorgesehen. Damit wird u. a. gewährleistet, dass ein angemessener Teil der Ausbildung größtenteils in kleineren Gruppen durchgeführt wird, wozu die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten effektiv genutzt werden können. Im Rahmen der Auswahlgespräche werden in kleineren Gruppen Gespräche mit der Auswahlkommission geführt. In die Bewertung fließen die folgenden Aspekte ein:

- **Kommunikationsfähigkeit:** Wie ist die Kommunikationsfähigkeit der Bewerber mit Blick auf anspruchsvolle betriebswirtschaftliche Inhalte? Können die Bewerber auch komplizierte Gedanken verständlich machen und spontan auf diskursive Gesprächsinhalte reagieren?
- **Persönliche Motivation:** Welche persönliche Motivation bringen die Bewerber mit? Warum ist die Wahl auf ein entsprechendes Master-Studium gefallen? Welche inhaltlichen und/oder arrondierenden Erfahrungen wurden in dem betreffenden Studienfach bereits gemacht?
- **Fachliches Vorwissen:** Haben die Bewerber bereits fachliches Vorwissen? Wie werden Entwicklungen in der Wirtschaft eingeschätzt?

Die Dauer des Auswahlgesprächs beläuft sich in der Regel auf rund 30 Minuten.



Wurden die Zugangsqualifikationen nicht in deutscher Sprache erworben, sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau der Mittelstufe II für die Bewerbung und TestDaF Stufe 4 bzw. DSH 2 zum Studienbeginn nachzuweisen, Fremdsprachenkenntnisse werden nicht gefordert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für Studieninteressierte im Internetangebot der Hochschule Anhalt nachzulesen. Alle zulassungsrelevanten Kriterien sind nach eigenen Angaben sowohl in den Publikationen als auch auf der Internetseite der Hochschule Anhalt dargestellt. Studieninteressierten werden online alle notwendigen Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt. Die Bewerber erhalten die Zulassungsentscheidung in schriftlicher Form, wobei Ablehnungen schriftlich begründet werden.

## Bewertung:

*Die Erfolgsquote verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil und ist insgesamt betrachtet sehr positiv zu bewerten. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert. Das Auswahlverfahren ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Es basiert auf objektiven Kriterien und ist transparent. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieses Zulassungsverfahren im Gesamten zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden geeignet ist.* Dies wird auch von der Erfolgsquote im Studiengang unterstrichen. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt in den letzten Studienjahren zwischen 1,55 und 1,71. Die Abbrecherquote ist insgesamt sehr gering.

Formal fehlt im Zulassungsverfahren ein festgelegter Nachteilsausgleich. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Zudem regelt die Hochschule kein Auswahlverfahren, welches Anwendung findet, wenn die Kapazitäten für diesen Studiengang ausgelastet sind. Auch hierfür ist ein Auswahlverfahren verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln. Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit folgender zu **Auflage** verbinden:

Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt. Alle relevanten Daten hinsichtlich des Zulassungsverfahrens sind auf der Homepage veröffentlicht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)		Auflage	
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Der Studiengang umfasst nach Angaben der Hochschule insgesamt 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Das erste und zweite Semester beinhalten insgesamt 5 Pflichtmodule und insgesamt 7 Wahlpflichtmodule (davon sind insgesamt 4 Wahlpflichtmodule dem Schwerpunktbereich zuzuordnen) und dienen der berufsfeldbezogenen Spezialisierung hinsichtlich der Vermittlung wissenschaftlicher Modelle und methodischer Konzepte einer vertiefenden Ausbildung im Bereich Unternehmensrecht. Im ersten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule aus dem Spezialisierungsbereich und ein wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul auszuwählen. Im zweiten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule aus dem Spezialisierungsbereich und jeweils ein Wahlpflichtmodul aus den wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programmen und dem wirtschaftsrechtlichen Wahlpflichtprogramm auszuwählen. Das dritte Semester steht grundsätzlich als Mobilitätssemester zur Verfügung. Dieses kann nach Angaben der Hochschule entweder als eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Hochschule oder als ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis absolviert werden. Abweichend hiervon können die Studierenden auch Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht und der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft erbringen. Von den 30 ECTS-Punkten müssen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus den noch nicht belegten wirtschaftsrechtlichen Wahlpflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte aus betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramme und 5 ECTS-Punkte nach Wahl eingebracht werden.

Die Studienphase an einer ausländischen Hochschule kann an einer kooperierenden ausländischen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule nach Wahl stattfinden. Die Wahloption eines erweiterten wissenschaftlichen Projektes in der Praxis hat einen Umfang von mindestens 24 Wochen. Im Rahmen dessen wird eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb eines Unternehmens, einer Verwaltung auf Bundes- oder Landesebene oder einer äquivalenten Institution/Organisation ermöglicht. Darüber hinaus müssen zum erweiterten wissenschaftlichen Projekt Präsenzmodule oder Onlinemodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. Es werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit und das Kolloquium im vierten Semester schließen den Studienablauf ab.

Jedes Fachsemester ist im Regelstudienverlauf mit der Erreichung von 30 ECTS-Punkten ausgewogen geplant, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht, so die Hochschule weiter. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Punkte. Die Master-Thesis umfasst 30 ECTS-Punkte, die Bearbeitungsdauer der Abschluss-Arbeit beträgt 20 Wochen.

Die Prüfungsleistungen erstrecken sich ausgewogen über die gesamte Studiendauer; durchschnittlich sind sechs Prüfungen je Semester zu absolvieren. Außerdem wird bei der Klausurplanung darauf geachtet, keinesfalls zwei Prüfungen eines Semesters auf einen Tag zu legen. Pro Semester ist ein Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden zu bewältigen, sodass die Studierbarkeit nach Angaben der Hochschule gewährleistet ist.

*Für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht existiert eine Prüfungs- und Studienordnung, die nach eigenen Angaben nach den spezifischen Anforderungen des Studienganges an den entsprechenden Abschnitten ausdifferenziert ist. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde am 11. Juli 2012 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen. Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt einer Rechtsprüfung unterzogen, danach im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Prüfungs- und Studienordnung sieht nach eigenen Angaben Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor.*

*Relative Noten werden vergeben. Sofern noch keine 50 Absolventen in diesem Studiengang vorhanden sind, wird die ECTS-Note auf Basis des folgenden numerischen Systems ausgewiesen:*

#### *ECTS-Note Notenskala*

*A bis 1,3*

*B über 1,3 bis 2,0*

*C über 2,0 bis 3,0*

*D über 3,0 bis 3,7*

*E über 3,7 bis 4,0*

#### **Bewertung:**

*Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem Master-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt, Wahlmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße gegeben. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind. Nach Ansicht der Gutachter wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die bisherigen Evaluationsergebnisse berücksichtigt.*

*Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend gewährleistet; hierfür sprechen die statistischen Zahlen. Die Abbrecherquote ist im Vergleich zu anderen Studiengängen sehr gering und verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil. Die Möglichkeit von Aufenthalten an anderen Hochschulen ist durch das curricular eingebundene Mobilitätsfenster im dritten Semester ohne Zeitverlust ist gewährleistet. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Die Gutachter haben zudem den Eindruck gewinnen können, dass die Hochschule einen Auslandsaufenthalt aktiv unterstützt.*

*Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen durchweg 5 ECTS-Punkte je Modul. Die gleichbleibende Workloadverteilung der Module konnte die Hochschule hinreichend durch Workloaderhebungen belegen. Nach Ansicht der Gutachter wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die bisherigen Evaluationsergebnisse berücksichtigt.*

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis ist bei einem Umfang von 30 ECTS-Punkten insgesamt etwas zu gering bemessen. Die Befragung der Absolventen ergab, dass dies bislang nicht zu Problemen geführt hat. Dennoch regen die Gutachter an, den Arbeitsaufwand der Studierenden regelmäßig abzufragen und die Bearbeitungsdauer ggf. anzupassen.

Jedoch entsprechen ein Großteil der Modulbeschreibungen nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben, da sie die Learning Outcomes nur unzureichend wiedergeben (so z.B. Modul 2/461, 2/462, 2/465, 2/468 u.a.).

Eine Prüfungsordnung lag den Gutachtern in rechtgeprüfter und veröffentlichter Form vor. Die Lissabon-Konvention wurde ordnungsgemäß umgesetzt. Zudem sieht die Prüfungsordnung u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin sieht die Prüfungsordnung in § 27 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 27 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Notensystems gebildet (z.B.: A = - 1,3; B = 1,3 - 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 27 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurück zu greifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter die folgenden **Auflagen**:

1. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).  
Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. (Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Zudem sind in vielen Modulen Literaturangaben stark veraltet oder unvollständig. Die Gutachter regen dringend an, die Modulbeschreibungen diesbezüglich zu überarbeiten.

Außerdem ergaben die Gespräche mit den Studierenden vor Ort, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr 2 Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können, als andere. Nach Ansicht der Gutachter widerspricht das dem in Art. 3 GG geregelten Gleichbehandlungs-

grundsatz. Prinzipiell wäre ein zusätzlicher Prüfungstermin zu begrüßen, dieser muss aber für alle Studierenden angeboten werden. Die derzeitige Herangehensweise benachteiligt hinsichtlich der Studierbarkeit jene Studierenden, die keinen „inoffiziellen“ Prüfungstermin angeboten bekommen.

Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnaher Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit			Auflage

## 3.2 Inhalte

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht fokussiert nach Angaben der Hochschule auf die Vermittlung von Methodenwissen und Wissensvertiefung zur Lösung von komplexen unternehmensrechtlichen Fragestellungen, durch die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich des Unternehmensrechts, die Vermittlung von Transferwissen zur Lösung von Praxisproblemen, die Erarbeitung von Lösungs-methoden und -konzepten, den Fokus auf soziale Kompetenzen, die Vorbereitung auf berufsfeldbezogene Qualifikationen, die Aneignung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Transferwissen zur praktischen Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Basis des Studiums bildet der Pflichtmodulkatalog, welcher für alle Studierenden verbindlich ist, so die Hochschule weiter. Darüber hinaus geht es aber insbesondere um eine weitere inhaltliche Vertiefung im Bereich des Unternehmensrechts auf folgenden Feldern:

- Unternehmensrecht mit funktionsbereichsbezogenem Fokus (Arbeit und Sozialrecht)
- Unternehmensrecht mit branchenbezogenem Fokus (Bank- und Versicherungsrecht)
- Unternehmensrecht mit internationalem Fokus (Internationales Wirtschaftsrecht)

Die Wahl wird im Rahmen einer Beratung durch den Studienfachberater des Fachbereiches an den individuellen Karrierewünschen der Studierenden ausgerichtet.

Inhaltlich gestaltet sich das Master-Studium wie folgt:

<b>Fachsemester</b>	<b>Modul</b>	<b>Credits</b>
1. Fachsemester	Wirtschafts- und Unternehmensrecht	5
	Führungs- und Kommunikationskompetenz	5
	Strategisches Management	5
	WPM Schwerpunkt I	5
	WPM Schwerpunkt II	5
	WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	5
		30
2. Fachsemester	Seminar zum Wirtschafts- und Unternehmensrecht	5
	Informations- oder Industrieökonomik	5
	WPM Schwerpunkt III	5
	WPM Schwerpunkt IV	5
	WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	5
	WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	5
		30
3. Fachsemester	Mobilitätssemester	30
4. Fachsemester	Masterarbeit / Masterkolloquium	30

Im dritten und vierten Semester absolvieren die Studierenden ein Mobilitätssemester bzw. ihre Master-Arbeit mit Kolloquium. Die beiden Semester werden nach Angaben der Hochschule von Studierenden des Master-Studienganges auf Inhalte zum jeweiligen unternehmensrechtlichen Schwerpunkt ausgerichtet. Während die Studierenden bei der Anfertigung einer Master-Arbeit zu Fragen des Unternehmensrechts auf den jeweils gewählten Schwerpunkt fokussiert sind, steht den Studierenden im Rahmen des Mobilitätssemesters ein gewisser Handlungsspielraum zur Verfügung, so die Hochschule weiter. In individueller Abstimmung mit der Studienfachberaterin wird jedoch gewährleistet, dass auch im Mobilitätssemester unternehmensrechtliche Ausbildungsinhalte überwiegen.

Die Schwerpunktbereiche gestalten sich folgendermaßen:

<b>Schwerpunktbereiche im Unternehmensrecht</b>
<b>Funktionsbereichsbezogener Fokus (Arbeits- und Sozialrecht)</b> Arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Projekt Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht Arbeits- und Tarifvertragsrecht
<b>Branchenbezogener Fokus (Bank- und Versicherungsrecht)</b> Wertpapierrecht Seminar zu Banken, Versicherungen und Wirtschaftsüberwachung Öffentliches Banken- und Versicherungsrecht Public-Private Partnership
<b>Internationaler Fokus (Internationales Wirtschaftsrecht)</b> Internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht Internationales Handelsrecht Seminar zum europäischen Wirtschaftsrecht Internationales Vertrags- und Kommunikationsrecht

Die Abschlussbezeichnung ist Master of Laws. Sowohl die Abschluss- als auch die Studiengangsbezeichnung begründet die Hochschule mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

## Bewertung:

*Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren und Hausarbeiten) erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Master-Arbeiten sehen die Gutachter zwar als gegeben an, jedoch sollte auf eine konsequente Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten geachtet werden (siehe auch Kapitel 3.3).*

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der nach Angaben der Hochschule eher anwendungsorientiert profilierte Master-Studiengang akzentuiert die instrumentell-methodischen Kompetenzen. Auf anwendungsorientierte Gestaltungshandlungen fokussierte Gegenstandsbereiche der akademischen Ausbildung im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht umfassen u. a. Module zur Methoden- und Medienkompetenz der Studierenden. Hier werden beispielsweise Formen verbaler und non-verbaler Kommunikation, Mitarbeitermotivation, Konfliktresolution, Konfliktmoderation und Präsentation thematisiert. Praktisch gefordert wird die laufende Präsentation von Ergebnissen z.B. im Rahmen von Projektarbeiten. Kleinere Lerngruppen mit seminaristischem Charakter erlauben den Studierenden, das Lehr-Lern-Arrangement durch aktives Einbringen in die Vorlesungen aktiv mit zu gestalten, so die Hochschule weiter. In diesen Lehrformaten wird Bezug auf praktische Fragestellungen genommen. Zudem wird nach eigenen Angaben der Anwendungsbezug durch aktive Einbindung von Praxispartnern gefördert.

## Bewertung:

Anwendungsbezug im Studium wird insbesondere durch die Präsentationen und die Projektarbeiten gewährleistet. Dies fördert in den Augen der Gutachter die Employability der Studierenden. Ein Master-Studium berechtigt grundsätzlich zur Promotion. Daher regen die Gut-

achten an, das Niveau der wissenschaftlichen Arbeiten zu überwachen und auf konsequente Einhaltung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten zu achten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)		x	

### 3.4 Didaktisches Konzept

Die Lehrveranstaltungen umfassen nach eigenen Angaben Vorlesungen, Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Planspiele und Exkursionen. Die Wahl der Lehrveranstaltungsart ergibt sich grundsätzlich aus der Prüfungs- und Studienordnung, kann im Einzelfall aber auch variieren.

Die einzelnen Veranstaltungsformen gestaltet die Hochschule nach eigenen Angaben wie folgt:

- Vorlesungen im Master-Studiengang dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten (Fragestellungen, Detailerläuterungen etc.). Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden.
- Seminare leiten die Studierenden zum selbstständigen, strukturierten und praxisbezogenen Arbeiten an. Fallstudien zu ausgewählten Themenstellungen werden umfassend analysiert und bearbeitet. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eigenständig sämtliche zur Lösung der gestellten Aufgabe geeigneten Handlungsalternativen zu ermitteln, zu bewerten und einzusetzen. Die Lösung von Fallstudien und ausgewählten Fragestellungen setzt dabei eine systematische Auseinandersetzung (Recherche und Aufarbeitung) mit einschlägiger Fachliteratur voraus. Das besondere Ziel dieser Lehrform besteht in der Förderung von Methoden- und Sozialkompetenzen.
- Externe Praktika werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt. Hierbei ist der Studierende in das Tagesgeschäft der jeweiligen Firma eingebunden und soll über die Anwendung seiner erlangten theoretischen Kenntnisse deren Einsatz im innerbetrieblichen Umfeld kennen lernen. Hierbei spielt insbesondere die soziale Komponente eine wichtige Rolle.
- Projektarbeiten dienen der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen thematisch angrenzenden Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in ihre Arbeitsprozesse integrieren müssen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.
- Exkursionen sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von Unternehmen geben. Das Angebot an Exkursionen kann variieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Ziel ist es darüber hinaus, auf Grundlage bestehender Praxiskontakte der Lehrenden, die Lehrveranstaltungen regelmäßig durch Praxisvorträge zu ausgewählten Themengebieten zu ergänzen. Der Studierende soll zum Abschluss des Studiums über ein problemorientiertes Wissen verfügen und in einer analytischen Arbeitsweise befähigt sein, Lösungsangebote zu erstellen. In den meisten Modulen wird durch die kleinen Lerngruppen vermehrt der Lehrin-



halt seminaristisch angeboten; so haben die Studierenden die Möglichkeit, durch interaktive Dialoge sich einzubringen und auf die Gestaltung der Lehrinhalte und der Entwicklung der Module Einfluss zu nehmen. Die Bearbeitung von Fallstudien und aktuellen Fragestellungen nimmt einen beträchtlichen Umfang der Veranstaltungen ein.

Nach Hochschulangaben sind die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen die am häufigsten verwendeten Lehrmaterialien. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierter Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. auf der Lernplattform „moodle“.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Jedoch sollten die empfohlene Literatur hinsichtlich der Aktualität überprüft werden. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

## 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

In den wirtschaftsrechtlichen Studiengängen erfolgt die Vermittlung von umfangreichen wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Anwendung von wirtschaftsrechtlichen Problemen, die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die Vorbereitung auf Führungsaufgaben sowie die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen, so die Hochschule. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit, fachliche Zusammenhänge zu verstehen, einzuordnen und einer lösungsorientierten Durchmusterung auch vielschichtiger Problembereiche zuzuführen. Studierende des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht vertiefen dabei jene Kenntnisse, welche sie bereits im Bachelor-Studiengang erworben haben.

Neben den gewählten Studieninhalten soll insbesondere das didaktische Konzept der Studiengänge die Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenzen fördern, die für die berufliche Handlungsfähigkeit im Bereich des Wirtschaftsrechts erforderlich sind.

## Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Lern-

ning Outcomes erreicht wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule auf Absolventenbefragungen zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Insgesamt sind nach Angaben der Hochschule am Fachbereich Wirtschaft 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Der Lehrstab umfasst Professoren der Grundlagen- sowie wesentliche Spezialgebiete des Wirtschaftsrecht, der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der quantitativen Methoden und der angewandten Informatik einschließlich der Nutzung der personellen Ressourcen des wirtschaftsjuristischen Studienganges.

Der Lehrstab wird über öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes sowie der Grundordnung der Hochschule auf Empfehlung der Berufungskommission, des Fachbereichsrates unter Anhörung des Kollegiums, und des Senats durch den Präsidenten der Hochschule nach Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft berufen (in Anlehnung an das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010). Pro Lehrmodul steht nach eigenen Angaben mindestens ein Professor zur Verfügung. Dies wird gesichert durch die Stellennomination als Professor aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, BWL- bzw. VWL-Professur mit jeweils einer Spezialisierung („Wirtschaftsrecht, insbesondere...“). Die Pflichtmodule pro Studiengang werden von einem bzw. zwei Professoren vertreten. Für Pflichtmodule ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nur teilweise im Einzelfall vorgesehen. In einigen spezifischen und besonders anwendungsbezogenen Lehrkontexten werden Lehrbeauftragte hinzugezogen, die nach entsprechender Auswahl durch Verträge gebunden wurden.

Die Professoren bringen Forschungsergebnisse sowohl eigener als auch anderweitiger Forschungstätigkeit in die Lehre ein, indem sie eine ständige Aktualisierung ihrer Lehrunterlagen vornehmen und aktuelle Beispiele und Erkenntnisse des Wissenschaftsgebietes verwenden. Außerdem nutzen die Professoren dazu ihre Mitwirkung in An-Instituten der Hochschule, in Fachgremien, in FuE-Gemeinschaften (Netzwerken) sowie ihre Mitwirkung in Projekten mit der Wirtschaft bzw. dem kommunalen Sektor, so die Hochschule.

Zudem haben Lehrende an der Hochschule Anhalt folgende Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Kolloquien
- fachspezifische Arbeitskreise
- Weiterbildungsseminare
- Lehren und Lernen mit neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule
- Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung)

Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist nach Angaben der Hochschule von Beginn des Studiums an gewährleistet. Sowohl in der Vorphase als auch während des Studiums können die Studierenden die Studienfachberaterin und die Schwerpunktverantwortlichen direkt und unmittelbar (persönlich, per Mail, telefonisch oder via skype) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten bzw. weitergeben. Im Rahmen von studiengangsspezifischen Einführungsveranstaltungen, sogenannten „Erstitage“, die gemeinsam von der Studiengangsleitung und der Fachschaft organisiert werden, erhalten die Studierenden die relevanten Informationen zum Studienablauf und zur Studienorganisation. Alle Professoren der Hochschule Anhalt stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für den Studiendekan und den verantwortlichen Studienfachberater, so die Hochschule.

## Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass einzelne Dozenten die alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen haben. Hier sollte die Hochschule darauf achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird. Die Betreuung der Studierenden durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Die Studierenden führten während der Befragungen überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Pro-Dekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Für jeden Studiengang gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studienfachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltung und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Aner-

kennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachliche Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzliche Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehrstab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

## Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung (KAT), das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Im Fachbereich Wirtschaft arbeiten die Professoren zumeist auf Grund persönlicher Kontakte bzw. im Rahmen von zentralen Arbeitsgremien eng mit anderen Hochschulen und Universitäten zusammen. So organisieren z.B. führende Softwareanbieter (wie die SAP-AG, die Datav eG, die Software AG) zentrale Arbeitskreise und Communities, in denen Vertreter verschiedener Hochschulen gemeinsame Lehrmaterialien erarbeiten bzw. austauschen, Pilotprojekte erproben oder andere Veranstaltungen durchführen. Ähnliche Aktivitäten gibt es in

Verbänden bzw. Organisationen der Hochschullehrer für Steuerlehre, Personalwirtschaft u.a. betriebswirtschaftlichen Teilgebiete, so die Hochschule.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Unternahmertreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

## Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

## 4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld in Bernburg den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände bietet kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven

Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrsäle und -räume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN ausgestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Registrierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet),
- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- NWB Datenbank Steuer- und Wirtschaftsrecht/ Rechnungswesen,
- EBSCOhost mit den Datenbanken → Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista - das führende Statistik-Portal im Internet, Statistiken zu über 600 Branchen. Statista aggregiert die wichtigsten Statistiken und Studien von Marktforschern, Verbänden, Fachpublikationen sowie staatlichen Quellen,
- SpringerLINK – Zeitschriften und Bücher Volltexte – ab 2013 zusätzlich ca. 5.500 e-books deutscher und englischer Titel zum Thema Wirtschaftswissenschaften.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur (inkl. Recht) ca. 10%; dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabekontainer im Treppenhaus 3.PG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die inhaltliche Qualität der Angebote spiegelt diesen Prozess im maßgeblichen Sinne wider.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studierenden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4 Sachausstattung			
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x	

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Jahreshaushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

## Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

- Interne Evaluation der Lehre: Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine zentrale Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventinnen und Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene.
- Externe Evaluation der Lehre: Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS- Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Masterstudiengänge wurden gesonderte Advisory Boards eingerichtet.
- Evaluation der Forschung: Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „Life Sciences“ sowie „Digitales Planen und Gestalten“ vom Beirat des Kompetenznetzwerks für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT) im Zuge der Qualitätssicherung begleitet; das Kompetenznetzwerk erstellt jährliche Berichte über die erbrachten Leistungen in Forschung und Technologietransfer, die vom KAT-Beirat begutachtet und über das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Witteberg (WZW) veröffentlicht werden.
- Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten: Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule



konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden.

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Auf der Grundlage des § 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts in der Fassung vom 14.12.2010 und der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt finden zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation führt die Hochschule aus, dass alle Informationen zu studiengangübergreifenden Themen auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt sind. Alle studiengangspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges im Internet entsprechend einsehbar. Ein Jahresbericht wird vom Präsidium verfasst und veröffentlicht.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Gem. den landesrechtlichen Vorgaben hat die Hochschule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen. Die Gesprächsrunde mit der Verwaltung ergab, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden, um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können.

Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Datenerhebungen nicht richtig umgesetzt. Gem. § 7 S. 7 HSG sind die Datenerhebungen nach Geschlecht zu differenzieren. Dieser Aspekt ist seitens der Hochschule nicht gewährleistet.

Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurück zu führen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen überein stimmen. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren		Auflage	
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	